

Gemeinde Drage

BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 25 "Südlich Stover Straße"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. In Drage ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, eine Fläche südlich der Stover Straße für eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern nachzuverdichten und zu entwickeln. Ziel ist es, ein homogenes und ausgeglichenes Wohngebiet zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Drage, im Ortsteil Stove. Im Norden verläuft die Stover Straße (L217). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,3 ha.



Quelle: LGN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom

19.01.2026 bis einschließlich 17.02.2026

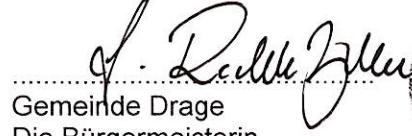
auf der Internetseite der Gemeinde Drage

www.gemeinde-drage.de

einsehbar und abrufbar und liegt gleichzeitig im Rathaus der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Drage schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Dabei ist auch eine elektronische Übermittlung (drage@sg-elbmarsch.de) möglich.

Drage, den 08. Januar 2025


Gemeinde Drage
Die Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 08.01.2025
Abgenommen am: